

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 7 (1940)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: Volksbräuche der Schweiz [E. Moser-Gossweiler]

Autor: R.O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Gesellschaft steht mit dem «Herold» in Schriftentausch und wir erhalten die wertvolle wissenschaftliche Zeitschrift, der wir manche Fortsetzung wünschen, für unsere Bibliothek. R. O.

Volksbräuche der Schweiz

Kurz vor Weihnachten erschien im Scientia-Verlag in Zürich dieses zusammenfassende, reich illustrierte Werk über die Volksbräuche der Schweiz, das, wenn es auch nicht direkt genealogische Fragen berührt, doch den Familienforscher interessieren muss. Es gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die wichtigsten Volksbräuche und -Feste unseres Landes. Der Verfasser, Dr. E. Moser-Gossweiler in Romanshorn, hat das Material in mehrjähriger Arbeit gesammelt und gesichtet und beschreibt hier 125 nach dem Ablauf des Kalenderjahres geordnete schweizerische Bräuche. Eine ausgezeichnete Einleitung führt in das Gebiet der Volkskunde ein und gibt den ersten Ueberblick. Die sehr schönen photographischen Aufnahmen stammen auch zum grössten Teil vom Verfasser. Jedem Bild ist eine Beschreibung beigegeben, in der auch auf den Ursprung des Brauches hingewiesen wird. Das Werk zeugt vom Reichtum des Volkslebens in seinen Festen und Bräuchen. Es ist unter persönlichen Opfern aus grosser Liebe zum Lande und seinem Volk geschrieben und wird die ihm gebührende Beachtung finden. R. O.

Das neue St.-Galler-Bürgerbuch

Der Mut des St. Galler Bürgerrates, das alle zehn Jahre herauszugebende Bürgerbuch auch in der heutigen Zeit neu aufzulegen, verdient Anerkennung. In einem stattlichen Band von rund tausend Seiten legt soeben der Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen, den auf Ende Juli 1940 abgeschlossenen Etat der stadtsanktgallischen Bürgerschaft vor. Es ist dies seit 1829 das vierzehnte «Tierbuch» der heutigen Bürger der ehemaligen freien Reichsstadt und Republik St. Gallen. Würdig reiht sich auch dieses neue Register — das in seinem neuen Ausbau aber weit mehr als nur ein solches geworden ist — als unentbehrliches

über die Herkunft der Bürgernamen und den Zeitpunkt der Einbürgerung keine Auskunft. Ebenso bedeuten b und c nur Perioden, innerhalb derer die erste Einbürgerung erfolgt ist. Die geschiedene Frau nimmt in der Schweiz ihren früheren, meistens angeborenen Familiennamen wieder an, behält aber das angeheiratete Bürgerrecht des Mannes bei, nicht umgekehrt, wie die Erklärung besagt. Ausgeschriebene Ortsnamen, wie Zürich, beziehen sich auf Gemeinden, nicht auf Kantone.